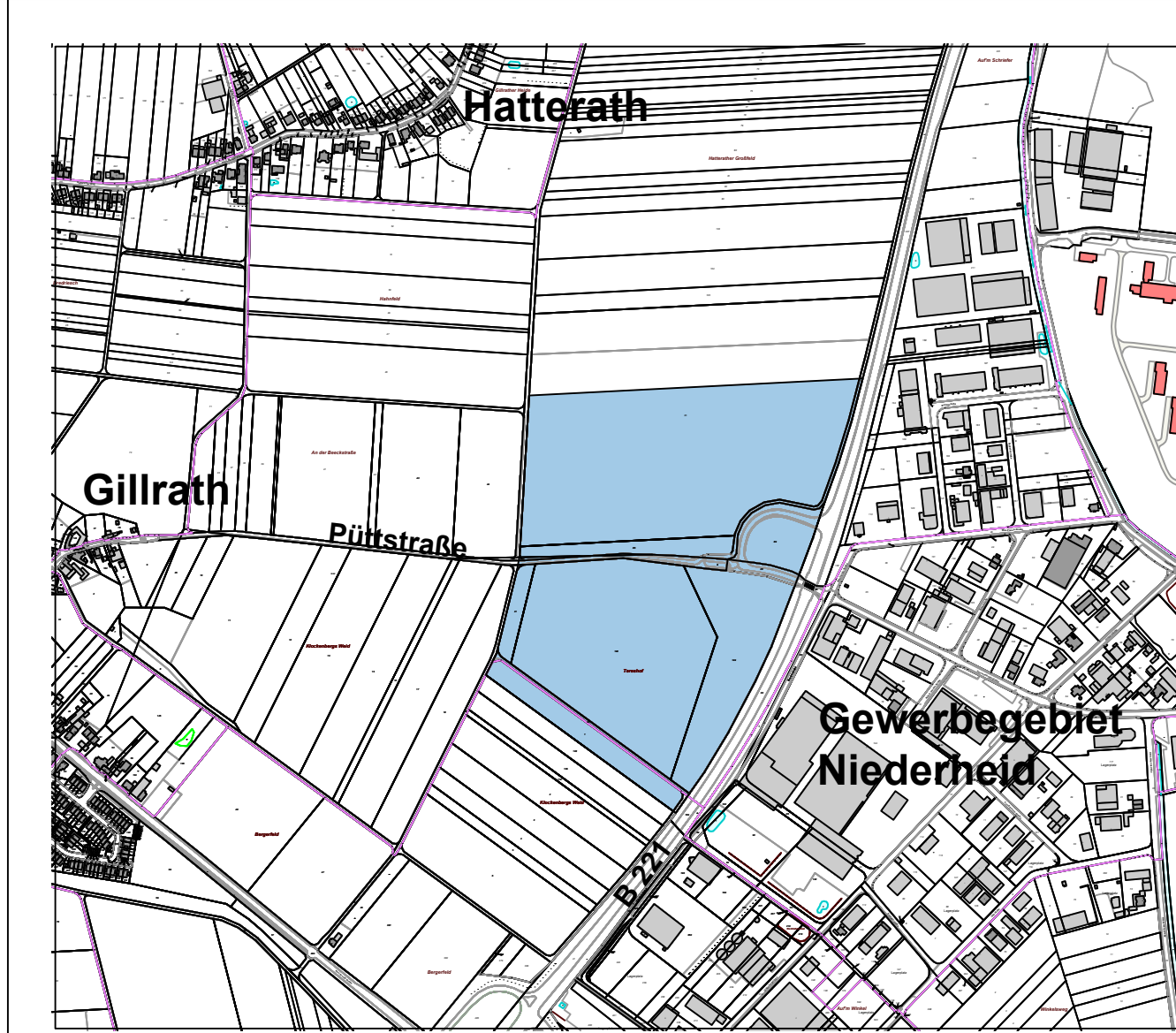
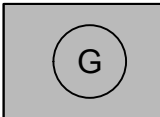


Derzeitige Flächennutzungsplandarstellung (Bestand) 	76. Flächennutzungsplanänderung (Planung) 	Verfahrensvermerke 1 Entwurf Der Entwurf dieses Plans wurde im Auftrag der Stadt Geilenkirchen von Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Neumarkt 49 in 50667 Köln gefertigt. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - Im Auftrag 2 Einleitungsbeschluss Das Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom eingeleitet worden. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - In Vertretung Technische*r Beigeordnete*r 3 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ist die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom bis einschließlich erfolgt. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - In Vertretung Technische*r Beigeordnete*r 4 Frühzeitige Beteiligung der Behörden Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum aufgefordert worden. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - In Vertretung Technische*r Beigeordnete*r 5 Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfs beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs unterrichtet. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - In Vertretung Technische*r Beigeordnete*r 6 Feststellungsbeschluss Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am abschließend über diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in Ratsmitglied 7 Genehmigung Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom AZ.: gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln Im Auftrag 8 Bekanntmachung Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am in wirksam geworden. Geilenkirchen, den Bürgermeister*in - In Vertretung Technische*r Beigeordnete*r			Übersichtsplan  Stadt Geilenkirchen Planungsamt A61 Bearbeitungsstand: Vorentwurf, März 2021 
Zeichenerklärung  Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)  Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung (PlanVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666 - SGV NW. 2023).			76. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid M 1 : 5.000